

Ehrungsordnung (EO)

des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e. V. (NVV)

1. **Allgemeines**
Der Nordbadische Volleyball-Verband e.V. (NVV) ehrt verdiente Mitglieder, Förderer und Freunde nach dieser Ordnung.
2. **Ehrungen**
Folgende Ehrungen sind möglich:
 - 2.1 Wahl zum Ehrenvorsitzenden (3)
 - 2.2 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft (4)
 - 2.3 Verleihung der Volleyball-Graphik (5)
 - 2.4 Verleihung von Ehrennadeln (6)
 - 2.5 Überreichung von Medaillen (7)
 - 2.6 Überreichung von Pokalen (8)
 - 2.7 Überreichung von Urkunden und Plaketten (9)
3. **Ehrenvorsitz**
Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums einen Ehrenvorsitzenden wählen. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit. Sie begründet Sitz und Stimme im Verbandstag.
4. **Ehrenmitgliedschaft**
Für herausragende Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden kann der Verbandstag auf Vorschlag des Präsidiums Personen, Träger der goldenen Ehrennadel, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitgliedschaft begründet Sitz und Stimmrecht im Verbandstag.
5. **Volleyball-Graphik**
 - 5.1 Für herausragende Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden kann das Präsidium Personen, die dem NVV oder anderen Sportverbänden in langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit zur Verfügung gestanden haben oder sich in entsprechender Weise um den Volleyballsport verdient gemacht haben, die Volleyball-Graphik des NVV verleihen.
 - 5.2 Die Volleyball-Graphik kann durch das Präsidium als Gastgeschenk für besondere Anlässe bestimmt werden.
6. **Ehrennadeln**
Der NVV verleiht goldene, silberne und bronzene Ehrennadeln nach folgenden Richtlinien:
 - 6.1 Die Ehrennadel in Bronze kann vom Vorstand Personen verliehen werden, die sich in mindestens 6-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit um den Volleyballsport in Nordbaden besonders verdient gemacht haben.
 - 6.2 Die Ehrennadel in Silber kann vom Präsidium Personen verliehen werden, die sich in mindestens 10-jähriger verdienstvoller Mitarbeit um den Volleyballsport in Nordbaden in hohem Maße verdient gemacht haben.
 - 6.3 Die Ehrennadel in Gold kann vom Präsidium Personen verliehen werden, die nach Verleihung der silbernen Ehrennadel weitere besondere Verdienste um den Volleyballsport in Nordbaden oder um den NVV erworben haben.
 - 6.4 Bei Personen ohne Amt im NVV sind Verleihungen nach 6.1 bis 6.3 im allgemeinen erst vorzusehen, wenn entsprechende Ehrungen durch den Verein, Sportkreis oder andere Sportorganisationen erfolgt sind.
 - 6.5 Die Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze kann vom Präsidium Freunden und Förderern des Deutschen Volleyballsports verliehen werden.

7. **Medaillen**
Für besondere sportliche Leistungen von Mannschaften bzw. Einzelspielern und Einzelspielerinnen können vom Präsidium Medaillen verliehen werden.
8. **Pokale**
Der NVV stiftet für die Verbandspokalsieger und die Bezirkspokalsieger (Damen und Herren) jährlich einen Pokal, der im Besitz der Gewinner bleibt.
9. **Urkunden**
 - 9.1 Zu allen Ehrungen werden entsprechende Urkunden verliehen.
 - 9.2 Das Präsidium sowie der Vorstand können aus besonderen Anlässen Ehrenurkunden verleihen.
 - 9.3 Die Erstplatzierten jeder Staffel erhalten am Ende jeder Spielzeit eine Siegerurkunde. Gewinner von Meisterschaften und Pokalmeisterschaften erhalten eine Urkunde.
 - 9.4 Darüber hinausgehende Erinnerungsgeschenke sind dem Ausrichter/Veranstalter überlassen.
10. **Antrag**
 - 10.1 Alle Ehrungen nach 2-7 setzen einen schriftlichen Antrag voraus.
 - 10.2 Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und die Präsidiumsmitglieder des NVV.
 - 10.3 Die Anträge werden mit dem vom NVV vorgegebenen Antragsformular an den Vorstand gerichtet, der sie an den Ehrenrat weitergibt.
11. **Ehrenrat**
 - 11.1 Zur Vorbereitung der Ehrungen nach 3-6 wird ein Ehrenrat gebildet. Dieser besteht aus drei Personen, die vom Präsidium berufen werden. Der Vorsitzende wird vom Präsidium bestimmt.
 - 11.2 Der Ehrenrat gibt zu allen Ehrenträgern seine Stellungnahme ab. Er achtet vor allem auf gleichmäßige und maßvolle Anwendung dieser Ordnung.
 - 11.3 Das Verfahren der Entscheidungsfindung bleibt dem Ehrenrat überlassen.
12. **Bekanntgabe und Widerruf von Ehrungen**
 - 12.1 Ehrungen nach 3 - 7 werden auf Verbandstagen des NVV oder auf Vereinsfeierlichkeiten vorgenommen.
 - 12.2 Sämtliche Ehrungen können in den amtlichen Presseorganen, der Fach- und Tagespresse veröffentlicht werden.
 - 12.3 Ehrungen nach 3, 4 und 6 können auf Antrag des Ehrenrates, des Präsidiums oder eines Mitgliedsvereins widerrufen werden, wenn sich der Geehrte als der Ehrung unwürdig erweist.
 - 12.4 Der Widerruf erfolgt durch das Organ, das die Verleihung beschlossen hat. Der Ehrenrat ist einzuschalten.
13. **Inkrafttreten**
Diese Ordnung tritt in der geänderten Fassung am 1. April 1996 in Kraft. Änderungen erfolgten beim VT 1999. Weitere Änderungen beim VT am 16.07.2005 in Dossenheim.